

Grassrooter®

Gefahrensymbol GHS05 GHS09

**Pflanzenwachstumsregulator zur
Halmfestigung**

Versandgebinde/Handelsform:

4 x 5 l Kanister

Abgabe Sachkundenachweis

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Winterweichweizen für die Halmfestigung mit max. 1l/ha in 200 bis 400l Wasser/ha von BBCH 41 (Blattscheide des Fahnenblatts verlängert sich) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispschiebens) max. 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr

2. Indikation:

In Wintergerste für die Halmfestigung mit max. 1l/ha in 200 bis 400l Wasser/ha von BBCH 41 (Blattscheide des Fahnenblatts verlängert sich) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispschiebens) max. 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr

3. Indikation:

In Sommergerste für die Halmfestigung mit max. 0,75l/ha in 200 bis 400l Wasser/ha von BBCH 41 (Blattscheide des Fahnenblatts verlängert sich) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispschiebens) max. 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr

4. Indikation:

In Sommerweichweizen für die Halmfestigung mit max. 1l/ha in 150 bis 400l Wasser/ha von BBCH 37 (Erscheinen des letzten Blattes) bis BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen) max. 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr

5. Indikation:

In Wintertriticale für die Halmfestigung mit max. 1l/ha in 150 bis 400l Wasser/ha von BBCH 37 (Erscheinen des letzten Blattes) bis BBCH 45 (Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen) max. 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr

6. Indikation:

In Apfel für die Fruchtausdünnung mit max. 0,3l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 0,75l/ha) in 290 bis 900l Wasser/ha von BBCH 71 (Fruchtdurchmesser bis 10mm) bis BBCH 72 (Fruchtdurchmesser bis 22mm) max. 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr. Wartefrist: 10 Tage

7. Indikation:

In Gladiolen für die Stauchung mit max. 1,7 l/ha in 800 bis 1000l Wasser/ha von BBCH 31 (10% des arttypischen Längen- bzw. Rosettenwachstum erreicht) bis BBCH 39 (Maximale Länge erreicht) max. 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr

Eigenschaften und Wirkungsweise

Der in Grassrooter enthaltene Wirkstoff Ethephon ist ein Wachstumsregulator mit systemischen Eigenschaften. Er dringt in das Pflanzengewebe ein und beeinflusst die Wachstumsprozesse. Dies führt zu morphologischen Symptomen wie die Reduktion der Pflanzenhöhe (Halmverkürzung), die Verstärkung der Halmwand und einen erhöhten Halmdurchmesser (Halmfestigung). Diese wachstumsregulierende Wirkung hat eine verbesserte Standfestigkeit zur Folge. Dadurch kann das Abknicken bzw. die Lagerung verhindert bzw. verringert werden, was eine standorttypische Ertragsleistung ermöglicht, das Ertragspotenzial kann besser ausgeschöpft werden, Qualitätseinbußen werden vermieden und die Ernte wird erleichtert.

Anwendung

Um eine optimale Einkürzung zu erreichen, sollte die Anwendung bei wüchsigen Bedingungen, ausreichender Bodenfeuchte und die Aufwandmenge dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pflanzenbestandes, der Bestandsdichte, den Standort- und Witterungsbedingungen, der Nährstoffversorgung und den Sorteneigenschaften angepasst werden. Keine Anwendung in Beständen, die unter Trockenheit leiden. Bitte beachten Sie die regionalen Empfehlungen der Fachberatung. Grassrooter ist nicht dazu geeignet, Anbaufehler zu korrigieren. Es kann auch kein Lagern als Folge eines Unwetters verhindern. Die Lagergefahr ist abhängig von der Getreideart bzw. Sorteneigenschaft und Bestandesdichte bzw. N-Verfügbarkeit. In Abhängigkeit von der Lagerneigung bzw. Witterung und Mischpartner sollte die Aufwandmenge wie folgt gewählt werden: Weizen: 0,4 – 0,75 l/ha nach üblicher Vorbehandlung mit CCC; bei stärkerem Lagerdruck EC 41 bevorzugen. Wintergerste: 0,4 – 0,75 l/ha; wobei bei zweizeiligen Sorten die Aufwandmenge um 20% reduziert werden kann. Sommergerste: 0,3 – 0,5 l/ha (bei Tagesmitteltemperaturen unter 20°C 5 Tage vor der Behandlung). Speziell in der Gerste hat sich die spätere Anwendung vom Fahnenblattstadium bis zum Beginn des Ährenschiebens zur Verhinderung des Ährenknickens mit 0,6 l/ha Grassrooter sehr bewährt. Wintertriticale: 0,6—0,9 l/ha

Hinweis zur Aufwandsmenge

Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Pflanzenverträglichkeit

Bei sachgerechter Anwendung ist Grassrooter in den empfohlenen Aufwandsmengen für alle registrierten Kulturen gut verträglich. In anhaltenden, nicht absehbaren Trockenperioden oder bei Temperaturen über 30°C ist von einer Behandlung, besonders bei Sommer- und Wintergerste, Abstand zu nehmen. Keine Anwendung in Beständen, in denen das Lagern schon begonnen hat. Keine Behandlung schlecht ernährter, kranker, dünner oder geschwächter Bestände. Überdosierungen können Ährenschiäden und Ertragsminderungen herbeiführen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten. Zu einer Herbizidanwendung muss mindestens 7 Tage Abstand eingehalten werden. Nachbau im Ackerbau: Die Anwendung von Grassrooter hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

Mischbarkeit

Grassrooter ist grundsätzlich mit Fungiziden mischbar. In Tankmischung mit Fungiziden empfehlen wir die Aufwandmenge um 30 % zu reduzieren (Brühmenge mind. 200 l/ha). In Sommergerste sollte eine Tankmischung mit Fabulis OD, Fungiziden unterbleiben. Grassrooter kann auch mit Insektiziden, Blattdüngern, Harnstoff oder Ammonnitrat-Harnstoff-Lösungen bis zu einer Aufwandmenge von 10 kg/ha in 400 l Wasser/ha ausgebracht werden. Die Aufwandmenge sollte in diesen Tankmischungen um 20 % reduziert werden. Keine Tankmischungen mit Herbiziden möglich – mindestens 7 Tage Abstand einhalten. Grundsätzlich nicht mehr als zwei Mischungspartner zugeben. **Indikation 6** – Anwendung zur Fruchtausdünnung im Apfel: Keine Tankmischungen mit Kalziumchloriddüngern!

Ansetzen der Spritzbrühe

Niemals mehr Spritzbrühe ansetzen, als benötigt wird. Für die Mischung den Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen und das Rührwerk einschalten. Die empfohlene Menge Grassrooter hinzugeben und den Tank bis zur gewünschten Menge mit Wasser auffüllen. Die Spritzbrühe sollte bis zum Ausbringen kontinuierlich gerührt werden. Bei Tankmischungen Grassrooter immer zuletzt in die Mischung geben. Angesetzte Spritzbrühe muss innerhalb von 5–10 Stunden verbraucht werden. Keine Abdrift zulassen! Da das unverdünnte Mittel Metalle und Locke angreift, darf es nicht in leere Behälter gefüllt werden. Nach jedem Einsatztag die Geräte mit Wasser gründlich ausspülen und das Spülwasser (Verdünnung mit Wasser muss mindestens 1:10 betragen) bei laufendem Rührwerk auf die behandelte Fläche verspritzen.

Anwendungstechnik

Erforderliche Spritzbrühe ansetzen und mit einem geeigneten Ausbringungsgerät gleichmäßig über die zugelassene Kultur verteilen.

Gerätereinigung

Nach dem Gebrauch das gesamte Spritzequipment und verunreinigte Schutzkleidung mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung waschen/reinigen und gut ausspülen. Unsachgemäße Reinigung kann zu Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen führen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Reinigungsdetergenzien sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle von Verschütten, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen. Nach Gebrauch Spritzgeräte gründlich mit einem Spritztankreiniger reinigen. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Lagerung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter bei 5–30 °C aufbewahren. **An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.** Vor Sonnenbestrahlung und Frost schützen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Entsorgung

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern (SP1). Leere Verpackung nicht wiederverwenden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Haftungsbedingungen

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände beeinflusst werden, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können beispielsweise sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen sowie Veränderungen des Produktes, z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgenannten Umstände oder daraus resultierende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der genannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten. Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen noch weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit und Verträglichkeit des Mittels bei Anwendung in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Diese Anwendungsgebiete wurden im Zulassungsverfahren nicht getestet. Schäden an der Kultur bei derartigen Anwendungen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind daher die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser spülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort Gifftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Enthält	Ethephon 480g/l (39,47%) 2-(Tricycloxy)ethylidihydrogenphosphat	Produkttyp	Pflanzenwachstumsregulator
----------------	--	-------------------	----------------------------

Gefahrenhinweise (H-Sätze): **290, 314, 411**

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101, 102, 234, 260, 264, 270, 280,
301+330+331, 303+361+353, 304+340,
305+351+338, 310, 363, 390, 406, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: **EUH071, EUH401**

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Für die Endkennzeichnung verantwortlicher Hersteller

Sharda Cropchem Espana S.L., Edf. Atalayas Business Center, Carril Condomina 3 Planta 12
30006 Murcia, Spanien

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40